

AppenzellerZeitung

Zurück aus der Hölle

Diese Geschichte kennt nur Verlierer. Begonnen hat sie mit drei Verhaftungen am frühen Morgen. Was Edwin und Stefan Kopp erleben mussten, hat ihr Vertrauen in unser Rechtssystem schwer erschüttert.

Justiz

Gert Bruderer

redaktion@appenzelzeitung.ch

Als der Landwirt Stefan Kopp der Bevölkerung am Wochenende vom 22./23. August 2015 an einem Tag der offenen Tür den neuen Stall vorführte, ahnte er noch nichts von den schweren Anschuldigungen, die gegen ihn, seinen Vater Edwin Kopp sowie einen Kollegen erhoben worden waren. Im Vordergrund stand der Vorwurf, sich mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern aus der Verwandtschaft schuldig gemacht zu haben. Vier Mädchen im Alter von zweieinhalb, fünf, sieben und knapp neun Jahren.

Das Leben war zu jener Zeit schon schwer genug. Die Gattin Stefan Kopps litt an Krebs und hätte in der Woche nach der öffentlichen Stallbesichtigung mit der Chemotherapie beginnen sollen. Stattdessen kam am Donnerstag die Polizei zu den Kopps. Fast zeitgleich, morgens zwischen sechs Uhr fünfzehn und halb sieben, kamen gut ein Dutzend Polizisten auf den Hof und sieben auf die Alp zum Vater. Weitere drei Polizisten holten Stefan Kopps Kollegen von zu Hause ab. Die nächsten 40 Tage verbrachten Kopps im Gefängnis. In Untersuchungshaft. Stefan Kopp in St. Gallen, sein Vater in Altstätten.

Das Leben war mit einem Schlag ein völlig anderes. Der Verdacht erniedrigend. Die Wut gepaart mit bitterer Enttäuschung. Der Landwirt sagt: «Würde ich Tiere so einsperren wie mich der Staat, ich wäre morgen wieder im Gefängnis.»

Sohn brach RS ab und schaute auf den Hof

Stefan Kopps Gemahlin ist im letzten Jahr am Krebs gestorben. Seine jüngste Tochter, heute 13-jährig, wurde anfangs in der Schule schikaniert. Der Sohn war, als es zur Verhaftung kam, bereits erwachsen, brach die RS ab und schaute auf dem Hof zum Rechten, bis der Vater aus der U-Haft wiederkehrte.

Es verging viel Zeit, bis den Beschuldigten der schwere Stein vom Herzen fiel, der es belastet hatte. Am 560. Tag nach der Verhaftung hielt die Staatsanwaltschaft fest: «Das Verfahren (...) wird eingestellt.» Weitere zwei Jahre und zwei Wochen später war im Amtsblatt des Kantons St. Gallen (Nr. 18 vom 29. April 2019) endlich das zu lesen, worauf Edwin Kopp gepocht und worauf er so sehnlich gewartet hatte: Das Strafverfahren gegen ihn «wird eingestellt». Was das bedeutet, war im Amtsblatt nicht erklärt, in der Einstellungsverfügung hingegen sehr wohl: Eine rechtskräftige Einstellungsverfügung «kommt einem freisprechenden Endentscheid gleich». Oder, wie's im Volksmund hiesse: Edwin Kopp ist freigesprochen, Punkt. Das Gleiche gilt für seinen Sohn Stefan und dessen Kollegen.

«Die ganze Familie ist gestraft:»

Angefangen hatte alles mit gut zwanzig von Hand beschriebenen A4-Seiten, die von der Mutter der angeblich missbrauchten Mädchen stammten.



Stefan Kopp und sein Vater Edwin verbrachten 40 Tage in Untersuchungshaft, danach hatten sie mit einem Kontakt- und Redeverbot zu leben.

Bild: Gert Bruderer

Die Staatsanwaltschaft hatte das Schriftstück «Tagebucheintragungen» genannt. Bei den Beschuldigten löst dieses Manuskript, dem eine Befragung der Frau durch die Staatsanwaltschaft folgte, immer noch Kopfschütteln aus. Es ist aus ihrer Sicht ein Hirngespinnst, jedenfalls keine ernst zu nehmende Schrift, die Tage in Haft zweier Unbescholtener sowie anschliessende Kontakt- und Redeverbote während Monaten zur Folge hätte haben dürfen.

Stefan Kopp zieht ein kurzes, nüchternes Fazit, indem er sagt: «Ich bin sehr enttäuscht vom Staat. Eine derart einseitige Behandlung hätte ich nie erwartet.» Seine in Altstätten lebende Schwester fügt hinzu: «Die ganze Familie ist gestraft.» Und ihre lange Pause hinter diesem Satz meint vorwurfsvoll: Für nichts.

200 CDs, sagt Stefan Kopp, habe die Polizei am Tag der Verhaftung mitgenommen. Wer sich das habe anhören müssen, der könne jetzt sicher gut jodeln. Die damals neunjährige Tochter habe nicht von der Schwester geweckt werden dürfen; vielmehr hätten zwei Polizisten sie geweckt, einer von ihnen mit schussicherer Weste. Immerhin: Die Polizei, berichten alle Beteiligten, habe sich sonst wenigstens korrekt verhalten. Alles wurde durchsucht, viel mitgenommen, und Schaufeln, Gabel- und Besenstiele wurden aufgrund der Beschuldigungen vor Ort untersucht. Das gleiche Prozedere fand bei Edwin Kopp statt, zu Hause sowie auf der Alp, wo er sich mit 80 Tieren aufhielt. 120 waren auf dem Hof des Sohnes.

Aus dem Fall kein Geheimnis gemacht

Die Nachricht von den Verhaftungen verbreitete sich wie ein Lauffeuer. In Rüthi und weit übers Dorf hinaus, in Bauernkreisen in der ganzen Ostschweiz und viel weiter weg erfuhren Menschen von der Sache. In Buriert war am Tag der Verhaftung, also am 27. August 2015, mussten die Beschuldigten eine Speichelprobe abgeben und von allen Seiten fotografiert. Ausserdem mussten sie Schuhe und Gürtel abgeben, damit sie sich nicht selbst gefährden konnten.

Am Nachmittag folgte ein erster Besuch bei der Staatsanwaltschaft in Altstätten. Da sah Stefan Kopp, dass sein Kollege ebenfalls hineingezogen worden war, das hatte er bis dahin nicht einmal gewusst. Nach aussen war man immer offen. Stefan Kopps Altstätter Schwester sagt, die Familie habe von Anfang an kein Geheimnis daraus gemacht, was ihrem Bruder und dem Vater vorgeworfen wurde.

Als Kopps in U-Haft waren, insgesamt fast tausend Stunden, fanden die Ermittler nichts, was auch nur gegen einen der drei Angeschuldigten gesprochen hätte. Was gegen sie vorlag: Die Schilderungen dreier angeblich direkt betroffener Mädchen und Aussagen von Dritten, die berichteten, was ihnen erzählt worden war.

Durch die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Klinik für Forensische Psychiatrie, Zentrum für Kinder- und Jugendforensik, wurden drei Glaubwürdigkeitsgutachten erstellt, je eines für jedes der Mädchen, die ausgesagt hatten.

Die Gutachterinnen kommen zusammengefasst zum Schluss, dass «der Realitätsbezug der angeblichen Ereignisse nicht nachgewiesen werden konnte», wie es in der Einstellungsverfügung des Untersuchungsamtes Altstätten vom 13. März 2017 heisst. Die den drei Männern vorgeworfenen Übergriffe seien wenig detailliert, sehr knapp, teils widersprüchlich und nicht lebensnah geschildert worden. Diese Schilderungen seien auch nicht individuell geprägt. Es könne nicht auf einen realen Erlebnishintergrund geschlossen werden. Dass es zu strafbaren Handlungen gekommen wäre, liess sich «in keiner Art und Weise erhärten». Es liessen sich keinerlei Hinweise zu Lasten der Beschuldigten und auch keine belastenden Spuren finden.

Vom Institut für Rechtsmedizin St. Gallen wurden alle vier Mädchen forensisch-kindergynäkologisch untersucht, ohne dass Belastendes daraus hervorgegangen wäre. Auch «konnte nicht geklärt werden, wie es möglich sein sollte, dass drei Männer unabhängig voneinander während mehreren Jahren gleichartige Übergriffe (...) hätten verüben können, ohne sich entsprechend abzusprechen» oder zumindest von den Taten der anderen zu wissen. Nach den Schilderungen der Klägerin hatte jeder der Männer jeweils allein gehandelt.

Hadern mit den Strafverfolgungsbehörden

Die im Namen der vier Mädchen eingereichte Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens und die Forderung, es sei Anklage zu erheben respektive die Ermittlung fortzusetzen, wurde vom Bundesgericht am 23. März 2018 abgewiesen. Unter anderem wies das Gericht daraufhin, dass eine «massgeblich suggestive Beeinflussung, die Auswirkungen auf die strafrechtlich relevanten Aussagen hatte», nicht auszuschliessen sei. Die Gutachterinnen hätten dies «überzeugend und nachvollziehbar» dargelegt. Das Bundesgericht hielt fest, das Untersuchungsverfahren sei insgesamt «sorgfältig und mit dem nötigen Aufwand geführt worden», zusätzliche und zielführende Beweiserhebungen beziehungsweise Abklärungsmöglichkeiten seien nicht erkennbar.

Stefan und Edwin Kopp hadern mit den Strafverfolgungsbehörden. Sie wundern sich nach wie vor über das Vorgehen. Dass ihrer Verhaftung keinerlei Abklärungen vorausgegangen seien, sondern die Handschellen zuschnappten aufgrund einer einzigen Anschuldigung, übersteigt ihre Verständnisbereitschaft.

Nicht nur sie staunen. Im Bericht eines ärztlichen Spezialisten für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist nicht nur von einem «Trauma für die ganze Familie» und von «einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung» die Rede, der Stefan Kopps Kinder ausgesetzt gewesen seien. Es wird auch in deutlichen Worten Kritik an der Staatsanwaltschaft geübt, deren Vorgehen als «unprofessionell und oberflächlich» bewertet wird und das mit Vorurteilen gegen Stefan Kopp behaftet gewesen sei. Tatsächlich hatte die Staatsanwaltschaft ihr drastisches Vorgehen gegen drei beschuldigte Männer aufgrund der subjektiven Aussage einer einzigen Person gestützt. Weder seien mögliche Beweggründe für diese Aussage noch die Persönlichkeit der Klägerin geprüft worden, drückt der Psychiater Verwunderung aus.

Die Familie Kopp ist unter anderem über folgenden Umstand erstaunt, um nicht zu sagen entsetzt: Obschon die Klägerin am 21. August 2015 in ihrer Aussage gegenüber der Staatsanwaltschaft eine Tochter Stefan Kopps massgeblich erwähnt, wird diese von der Staatsanwaltschaft erst am 4. November 2015 befragt - also einen Monat nach der Haftentlassung der beiden Männer. In der Befragung bestätigt das Mädchen in keiner Weise die Anschuldigungen gegen ihren Vater, im Gegenteil. Eine zweite Tochter Stefan Kopps, 18-jährig zum Zeitpunkt der Befragung, wurde von einem Mann einvernommen. Nicht nur der Psychiater, der Stefan Kopps Kinder in ihrer schweren Zeit betreute, kritisiert in seinem Bericht die Staatsanwaltschaft, sondern auch der Hausarzt. Dieser bezeichnet das Redeverbot, das die Behörden Stefan Kopp auferlegt hatten, als äusserst belastend; erst nachdem der Arzt bei der Staatsanwaltschaft interveniert hatte, wurde das Verbot zumindest gegenüber einem Psychiater aufgehoben.

Entschädigung als Hohn empfunden

An der Rütthner Kilbi, unmittelbar nach der Entlassung aus dem Gefängnis, verliessen zwei Paare den Tisch, an den Stefan Kopp sich mit seiner Familie setzte. Andere seien auf ihn zugekommen und hätten gemeint, es sei gut, dass er mit der Familie hier sei. Schon vom ersten Tag an ging er wieder unter Leute.

Stefan Kopp hatte wie sein Vater während Monaten verschiedene Auflagen zu befolgen. So war es ihm verboten, sich an bestimmten Orten aufzuhalten und mit bestimmten Personen, darunter seinem Vater, in Kontakt zu treten oder über das Strafverfahren zu reden. Selbst gegenüber der Ehefrau musste er schweigen.

Stefan Kopp erhielt vom Staat am Ende 58000 Franken zugesprochen. Davon sind 8000 Franken als Haftentschädigung gedacht, weitere 12 000 für die Auflagen nach der Entlassung. Wofür das andere Geld ausgezahlt wurde, bekam Stefan Kopp nicht klar dargelegt. Angesichts seiner insgesamt hohen Auslagen und des grossen erfahrenen Leides der ganzen Familie hält er den Betrag für einen Hohn. Er hat sich nach dem Tod seiner Gattin aber nicht gewehrt, er hatte einfach nur genug von allem. Anders Vater Edwin Kopp. Ihn wollte der Staat total mit 24 000 Franken entschädigen. Er kämpft für mehr, denn diese Summe findet er gar wenig für die lange Zeit, in der er ohne eigenes Verschulden in der Hölle schmoren musste.